



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 116

18. März 2020

2236.2.1-K

Schulversuch „Werte.BS – Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. Februar 2020, Az. IV.11-BS9641.2-7b.2 469

Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Werte.BS – Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Der Schulversuch verfolgt vier zentrale Zielstellungen:

- Intensivierung und Ausbau der Wertebildung und Demokratieerziehung in allen drei Handlungsfeldern der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) an der Berufsschule und Berufsfachschule;
- Schaffen von Gelegenheiten für eine intensivere Erfahr- und Erlebbarkeit von Werten und Demokratie;
- systematische fächerübergreifende Verankerung von Wertebildung und Demokratieerziehung;
- Einbringen der entwickelten Maßnahmen bei der Einführung des neuen Lehrplans Politik und Gesellschaft und bei der Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung und Berufsintegration an der Berufsschule.

²Konkret sind insbesondere folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Unterrichtsentwicklung, dabei u. a.
 - Etablierung fächerübergreifender Strukturen, z. B. durch Entwicklung von aufeinander abgestimmten Didaktischen Jahresplänen;
 - Realisierung innovativer methodischer Ansätze, z. B. „Lernen durch Engagement“;
 - Aufgreifen zukunftsweisender Themenfelder, wie Digitale Ethik, Ökologie und Nachhaltigkeit, Vielfalt und interkulturelle Kompetenz;
- begleitende Maßnahmen bei der Implementierung des neuen Lehrplans Politik und Gesellschaft sowie bei der Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung und Berufsintegration an der Berufsschule;
- Ausbau der Schülermitverantwortung (SMV) durch Konzeption und Erprobung neuer Beteiligungsformate, auch in digitaler Form;
- Einbeziehen der Ausbildungsbetriebe im Rahmen der Lernortkooperation;
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS).

2. Durchführung

¹Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt. ²Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. Dr. Rico Behrens (Katholische Universität Ingolstadt-Eichstätt) und Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (Otto-Friedrich-Universität Bamberg).

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schulhalbjahr 2019/2020 und endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2022/2023.

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Rg.-Bez.
1	Staatliche Berufsschule Eichstätt	Burgstraße 22 85072 Eichstätt	1646	Obb.
2	Berufliches Schulzentrum Mühldorf am Inn	Innstraße 41 84453 Mühldorf am Inn	Z103	Obb.
3	Staatliche Berufsschule II Deggendorf	Egger Straße 30 94469 Deggendorf	3026	Ndb.
4	Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden in der Oberpfalz	Stockerhutweg 52 92637 Weiden	Z311	Opf.
5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau	Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau	Z309	Opf.
6	Staatliche Berufsschule II Bamberg	Dr.-von-Schmitt-Straße 12 96050 Bamberg	5021	Ofr.
7	Staatliche Berufsschule III Bamberg	Dr.-von-Schmitt-Straße 12 96050 Bamberg	5015	Ofr.
8	Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf	Brauhausstraße 9b 91522 Ansbach	Z510	Mfr.
9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Nürnberger Land	Rudolfshofer Straße 30 91207 Lauf a.d. Pegnitz	Z521	Mfr.
10	Berufliches Schulzentrum Scheinfeld	Goethestraße 6 91443 Scheinfeld	Z515, 6204	Mfr.
11	Franz-Oberthür-Schule Würzburg, Städtisches Berufliches Schulzentrum I	Zwerchgraben 2 97074 Würzburg	7064	Ufr.
12	Staatliche Berufsschule Ostallgäu	Peter-Dörfler-Straße 20 87616 Marktoberdorf	8044	Schw.

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Februar 2020 in Kraft und mit Ablauf des 17. Februars 2023 außer Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.